

- Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Evolution, Ecology and Systematics vor Inkrafttreten der Ordnung aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Vierte Änderung der Studienordnung
der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät
für den Studiengang Molecular Nutrition
mit dem Abschluss Master of Science
vom 9. Februar 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Molecular Nutrition mit dem Abschluss Master of Science vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Nr. 9/2010, S. 619), zuletzt geändert durch die dritte Änderung der Studienordnung vom 18. Februar 2016 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Nr. 2/2016, S. 81). Der Rat der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät hat die Änderung am 16. Januar 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 7. Februar 2017 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderungsordnung am 9. Februar 2017 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

- § 7 Absatz 1 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Das erste Studienjahr umfasst daher sieben Grundmodule mit jeweils sechs Leistungspunkten, die aus einem Angebot von acht Grundmodulen zu wählen sind, sowie Aufbau-module im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten.“
- In § 7 Absatz 1 wird in der Aufzählung der Grundmodule und in der Aufzählung der Aufbau-modulbereiche „Angewandte Ernährungslehre“ angefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena